

N<sup>o</sup> 11.

Decret an die Stände.

Den Gesetz-Entwurf zu Abänderung und Erläuterung des Gesetzes vom 8. März 1838 hinsichtlich einiger Bestimmungen über die Verpflichtung der Kirchen- und Schulgemeinden zu Aufbringung des für ihre Kirchen und Schulen erforderlichen Aufwandes betreffend.

Se. Königliche Majestät lassen den Entwurf zu einem Gesetze zu Abänderung und Erläuterung des Gesetzes vom 8. März 1838, einige Bestimmungen über die Verpflichtung der Kirchen- und Schulgemeinden zu Aufbringung des für ihre Kirchen und Schulen erforderlichen Aufwandes betreffend, nebst Erläuterungen und Motiven zu besagtem Entwurfe, in den Anfugen den getreuen Ständen zugehen und sind der Erklärung derselben darüber in Guld und Gnaden gewärtig, womit ihnen Allerhöchstdieselben jederzeit wohl begethan verbleiben.

Dresden, am 20. November 1842.

Friedrich August.



Carl August Wilhelm Eduard von Wietersheim.